

07.3372

**Motion Kiener Nellen Margret.  
Angemessene Vertretung  
der Geschlechter  
an den eidgenössischen Gerichten**

**Motion Kiener Nellen Margret.  
Représentation adéquate  
des deux sexes  
dans les tribunaux fédéraux**

Einreichungsdatum 20.06.07

Date de dépôt 20.06.07

Nationalrat/Conseil national 03.06.09

**Kiener Nellen Margret (S, BE):** Ich möchte Sie ganz herzlich bitten, jetzt die Weichen stellen zu helfen, damit wir an allen Bundesgerichten, an allen eidgenössischen Gerichten wirklich zu einer angemessenen Vertretung beider Geschlechter kommen. Ich glaube, gerade die vorangegangene Debatte, die wir geführt haben, hat Ihnen aufgezeigt, wie wesentlich es doch bei all den Kontroversen im Strafrecht ist, dass Frauen und Männer an allen unseren Gerichten gleich vertreten sind. Das ist in der Justiz wichtig, das ist in der Wirtschaft ebenso wichtig, das ist in allen Bereichen nicht nur ein Gebot der Zeit, sondern auch ein Gebot der Menschenrechte. Es ist auch Ausdruck der persönlichen Freiheit, dass sich Frauen und Männer in allen Bereichen der menschlichen und staatlichen Tätigkeit gleich beteiligen können und dürfen.

Ich habe in der Begründung meiner Motion die Vertretung der Frauen in den obersten eidgenössischen Gerichten aufgeführt. Damals war sie beim Bundesgericht 23 Prozent, beim Bundesstrafgericht und beim Bundesverwaltungsgericht je 26 Prozent. Persönlich darf ich seit eineinhalb Jahren in der Gerichtskommission Einsitz nehmen, in der wir die Bewerbungen prüfen und die Anhörungen für die Besetzung dieser eidgenössischen Gerichte durchführen. Ich darf feststellen, dass bei meinen Kolleginnen und Kollegen schon eine gewisse Bereitschaft da ist, Frauenkandidaturen wohlwollend zu prüfen – so sie da sind. Das Problem ist aber, dass diese Frauenkandidaturen noch nicht bei allen Parteien in gleicher Intensität gesucht und aufgebaut werden. Wir wissen aus Beispielen aus Skandinavien, wo im Bereich der Wirtschaft entsprechende Massnahmen sehr gute Ergebnisse gebracht haben, dass nur bei der gesetzlichen Forderung nach einem Mindestanteil wirklich rasch eine genügende Frauenvertretung herbeizuführen ist.

Ich hatte nicht so viel Zeit für die Vorbereitung, ich entschuldige mich dafür, es ist etwas schnell gegangen. Ich wollte Ihnen noch ganz rasch die aktuellen Beteiligungsquoten an den eidgenössischen Gerichten geben, weil es doch einen Moment her ist, seit ich diese Motion eingereicht habe. Ich habe nur gerade die Zahl am Bundesstrafgericht erwischt. Da muss ich Sie wirklich enttäuschen. Ich habe im Juni 2007 schreiben müssen: Bundesstrafgericht: 26 Prozent Frauen. Die aktuelle Zahl beträgt sage und schreibe 26,4 Prozent. Sie sehen also: Es geht kaum bzw. nicht vorwärts. Mit diesem Schneckentempo kommen wir nicht weiter. Daher ist ein gesetzlicher Mindestanteil nicht nur der geeignete Ansatz, sondern der einzige taugliche Ansatz.

Ich gehöre zu derjenigen Generation Frauen, der vor dreissig oder mehr Jahren noch gesagt wurde: Ihr müsst nur etwas warten, das kommt dann schon. Aber es kommt nicht einfach so. Es kommt nur mit geeigneten gesetzgeberischen Massnahmen. Daher bitte ich Sie, jetzt diesen Auftrag zur Gesetzgebung zu erteilen, damit sich die Schweiz rascher auf eine Bundesjustiz freuen kann, wo die Geschlechter gleich vertreten sind.

**Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin:** Der Bundesrat beantragt die Ablehnung dieser Motion, nicht weil er nicht für eine angemessene Vertretung der Geschlechter in den Gerichten wäre, sondern weil er die Änderung des Gesetzes, um dem Anliegen der Motionärin zum Durchbruch zu verhelfen, für unnötig hält. Die Richterinnen und Richter der eidgenössischen Gerichte werden von Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen im Ständerat gewählt. Die Wahlen werden jeweils von der Gerichtskommission für die Vereinigte Bundesversammlung vorbereitet. Die Gerichtskommission unterbreitet Ihnen Vorschläge, an die Sie natürlich nicht gebunden sind. Immerhin haben Sie aber die Möglichkeit, einer angemessenen Vertretung der Geschlechter Rechnung zu tragen. Es liegt an Ihnen, diesem Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen. Wir sind der Auffassung, dass es hierzu keine gesetzliche Grundlage braucht.

**Abstimmung – Vote**

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 07.3372/2468)

Für Annahme der Motion ... 50 Stimmen  
Dagegen ... 99 Stimmen

07.3383

**Motion Barthassat Luc.  
Angabe  
der Organspendebereitschaft  
auf offiziellen Dokumenten**

**Motion Barthassat Luc.  
Inscrire la mention  
de donneur d'organes  
sur les documents officiels**

Einreichungsdatum 20.06.07

Date de dépôt 20.06.07

Nationalrat/Conseil national 03.06.09

**Barthassat Luc (CEg, GE):** Notre pays subit un déficit concernant le don d'organes. Enormément de personnes attendent le don d'un organe. La façon d'être donneur d'organes mérite justement un peu plus de publicité et surtout de bénéficier d'une meilleure visibilité sur le plan officiel. C'est pour cela que je propose dans cette motion de pouvoir augmenter le nombre de donneurs, ce qui est important, et de pouvoir inscrire la mention de donneur d'organes sur les papiers d'identité: passeport, carte d'identité ou même permis de conduire. Il faut savoir que dans notre pays nous sommes moins de 11 donneurs par million d'habitants – ce sont des chiffres qui datent de 2006 –, et la situation ne va pas en s'améliorant.

Nous avons reçu de la part du Conseil fédéral la réponse qu'il n'y avait pas assez de place sur le passeport pour inscrire la mention de donneur d'organes. Vu que nous allons passer au passeport biométrique, je pense que nous pourrions trouver une petite place sur celui-ci, ce qui permettrait aux personnes le désirant de pouvoir choisir librement d'inscrire sur les papiers d'identité ou sur le permis de conduire la mention de donneur d'organes.

Voilà, je vous rappelle que c'est quelque chose d'important et qu'il y a énormément de gens, qu'il y a des enfants qui attendent un don d'organe, et souvent nous assistons à des cas dramatiques à cause du manque d'organes disponibles. Donc je vous demande de soutenir ma motion.

**Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin:** Nur noch ganz kurz: Sie haben über die Frage der Aufnahme eines Organspendevermerks auf Ausweisen schon vermehrt diskutiert, unter anderem bei der Diskussion über den Führerausweis, dann im Rahmen der Diskussion über die Revision des Ausweisgesetzes zur Übernahme der EU-Ausweisverordnung in den